

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen nach § 78
Gemeindeordnung bis 10.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2008	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (offenes Angebot)

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Gesetzliches Verfahren gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gez.

Dr. Eckart Würzner